

Das Wichtigste zur Tübinger Verpackungssteuer

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Tübinger Verpackungssteuer. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen, zu Umsetzung, Auswirkungen, Erfolgsfaktoren sowie weitere nützliche Links zur Tübinger Verpackungssteuer.

*Wir bekommen derzeit sehr viele Anfragen. Bitte lesen Sie diese Informationen und auch die verlinkten Dokumente **vollständig und sorgfältig** durch bevor Sie sich mit Nachfragen an uns wenden.*

Allgemein

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt seit 1. Januar 2022 eine Steuer auf Einwegverpackungen für Speisen und –Getränke bei einem sofortigen Verzehr an Ort und Stelle (inkl. to-go und take away): Einwegverpackungen und Einweggeschirr werden mit jeweils 50 Cent (netto) besteuert, für Einwegbesteck beträgt die Steuer 20 Cent (netto). Die Steuersätze sind Nettobeträge, da in Deutschland auf alle Verbrauchssteuern auch Umsatzsteuer anfällt.

Zahlen müssen die Steuer die Händler_innen, die Getränke oder Speisen zum unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle in Einwegverpackungen verkaufen. Dabei spielt das Material der Einwegverpackung keine Rolle. Die Betriebe können die Steuer an die Kund_innen weitergeben, sind dazu aber nicht verpflichtet. Die Betriebe müssen jeweils zum 15.1. eine [Steuererklärung](#) für das vorangegangene Jahr abgeben, aus der hervorgeht, wie viele Einwegverpackungen und Einwegbesteck sie ausgegeben haben. Dies muss in geeigneter Weise dokumentiert werden (z.B. im Kassensystem). Wird keine Steuererklärung abgegeben oder liegt bei einer Prüfung keine geeignete Dokumentation (Umsätze einzelner Produkte oder Einkaufsbelege) vor, so kann die Steuerschuld von der Verwaltung geschätzt werden.

Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit wurde die Verpackungssteuer am 22.01.2025 vom Bundesverfassungsgericht in letzter Instanz für rechtmäßig erklärt. Vorausgegangen war die Klage der Betreiberin einer Tübinger McDonalds-Filiale.

Damit ist der Weg frei, dass nun auch andere Kommunen eigene Verpackungssteuern auf ihren Gemarkungen einführen können.

Rechtliches

Rechtlich handelt es sich um eine kommunale Verbrauchssteuer gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz Baden Württemberg.

Im Zuge der Rechtsstreits haben das [Bundesverwaltungsgericht](#) und das [Bundesverfassungsgericht](#) sich ausführlich zur Zulässigkeit kommunaler Verpackungssteuern geäußert.

Die Verpackungssteuer wird nicht durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verringerung der Auswirkungen von Kunststoffen ([EU 2019/904](#)) überflüssig. Die Richtlinie sieht die Beteiligung der Hersteller von Verpackungen an den Entsorgungskosten vor (wird in Deutschland im Rahmen des Einwegkunststofffondsgesetzes umgesetzt). Die Tübinger Verpackungssteuer zielt aber auf die letztendlichen Inverkehrbringer_innen ab.

Auch das Verbot einzelner Produkte wie Styroporbehälter und Plastikbesteck im Rahmen der Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) macht die Verpackungssteuer nicht überflüssig, da diese den Großteil der sogenannten „Serviceverpackungen“ (z.B. Einwegbecher, Dönerboxen, Pizzakartons, etc) nicht beinhaltet.

Besteuerung – Steueraufkommen und Personal

Für 2022 wurden bisher 189 Steuerbescheide in Höhe von insgesamt rund 1.010.000 € verschickt. Die Besteuerung für dieses Jahr ist weitgehend abgeschlossen.

Für 2023 wurden bisher 124 Steuerbescheide in Höhe von insgesamt rund 730.000 € verschickt. Die Besteuerung ist noch nicht abgeschlossen. Die Zahlen werden sich vermutlich auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 einpendeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine Aussagen zur langfristigen Entwicklung des Steueraufkommens treffen.

Details zur Auslegung einzelner Punkte der [Steuersatzung](#) finden sich in den [Auslegungshinweisen](#) der Stadtverwaltung.

Aktuell sind 1,25 Personalstellen in der Steuerabteilung mit der Verpackungssteuer befasst: 75% Projektleitung zur Einführung sowie 50% Sachbearbeitung. Perspektivisch werden die 50% Sachbearbeitung ausreichend sein.

Vor Inkrafttreten der Verpackungssteuer war zudem die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz im Zuge der Förderung und Beratung zu Mehrweggeschirr eingebunden (0,25 Personalstellen).

Auswirkungen auf Abfallaufkommen und das Angebot von Mehrweggeschirr

Das Müllaufkommen in öffentlichen Mülleimern ist spürbar und sichtbar weniger geworden. Die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST), die die öffentlichen Mülleimer leeren, berichten, dass sie seit Inkrafttreten der Verpackungssteuer spürbar weniger Arbeit mit dem Leeren der öffentlichen Mülleimer haben, da diese seltener überquellen und der herausquellende Müll dadurch seltener eingesammelt werden muss.

Zur Entwicklung des Verpackungsmülls im Zusammenhang mit der Verpackungssteuer lassen sich allerdings zahlenbasiert keine seriösen Aussagen treffen. Das hat mehrere Gründe:

- Von 2015 bis 2022 lag das durchschnittliche Müllaufkommen in Tübingen aus dem öffentlichen Raum bei rund 33 Tonnen pro Monat. Die Varianz ist dabei jahreszeitunabhängig hoch (5-10 Tonnen). Das Gewicht wird vor allem von illegal entsorgtem Haus-/Sperrmüll und Glasflaschen dominiert.
- Einwegverpackungen sind sehr leicht. Dazu ein Beispiel: Ein Einwegkaffeebecher wiegt rund 10 Gramm. 10.000 Becher wiegen 100 kg. Wenn man 10.000 Becher pro Monat vermeidet, ist das mit Blick auf Energie- und Ressourcenverschwendung ein großer Erfolg. Im Müllaufkommen nach Gewicht wird dies bei durchschnittlich 33 Tonnen und hoher Varianz aber nicht ablesbar sein.
- Der Müll aus dem öffentlichen Raum landet auf dem Tübinger Bauhof in einem hydraulischen Presscontainer. Zahlen zum Volumen existieren daher nicht. Nur aus Zahlen zum Volumen des Mülls aus dem öffentlichen Raum ließen sich zahlenbasierte Aussagen zur Reduktion des Verpackungsmülls aus to-go-Speisen/Getränken ableiten.

Die Verpackungssteuer hat sich als Katalysator für die Verbreitung von Mehrweggeschirrsystemen erwiesen. Dies lässt sich aus den Anträgen zum Förderprogramm für Mehrweggeschirr der Stadtverwaltung herauslesen. Die Antragszahlen stiegen anfangs kaum und erst kurz vor Inkrafttreten der Steuer entwickelten sie sich sprunghaft nach oben.

(Details: https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?_kvonr=17392)

Der Stadtverwaltung Tübingen sind aktuell 143 Betriebe bekannt, die Mehrweggeschirr (Speisen und/oder Getränke anbieten). Damit hat sich seit dem Beschluss der Satzung die Zahl der Betriebe mit Mehrwegangebot vervierfacht.

Die Förderung von Mehrweggeschirr wurde bewusst „systemoffen“ angegangen, da die Gastronomie in Gesprächen sehr unterschiedliche Bedürfnisse an Mehrweggeschirr signalisiert hatte. Relevant waren in diesem Zusammenhang das Handling (Pfand vs App; System vs betriebliche Insellösung), Form der Behältnisse und das Material (Speisen wie Schnitzel und Maultaschen benötigen schnittfeste Kunststoffe). Eine niedrige zweistellige Zahl von Betrieben hat sich für die Einführung von Insellösungen bei Mehrweggeschirr entschieden, also solches, dass nur in ihrem Betrieb

zurückgegeben werden kann. Gründe waren dabei besondere Anforderungen an das Material oder die Form oder ein von Stammkunden dominierter Mittagstisch. Auch diese Betriebe erhielten von der Universitätsstadt Tübingen einen Zuschuss.

Neben dem Angebot der Betriebe nutzen viele Menschen auch eigene Mehrwegbehältnisse („Vesperdose“).

Mehrweg ist dadurch im Stadtbild ganz klar sichtbar und vorherrschend, vor allem in den Mittagspausen.

Erfolgsfaktoren

Die Stadtverwaltung hat von Anfang an auf Transparenz und Kommunikation gesetzt. Dies begann bereits bei der Aufstellung der Steuersatzung, in deren Zuge erste Entwürfe mit der lokalen Gastronomie bei einer Infoveranstaltung diskutiert wurden. Daneben gab es ab 2019 mehrere Infoveranstaltungen zu Mehrweggeschirr, bei der sich die Gastronomie mit Anbietern von Mehrwegsystemen austauschen konnte.

In den sechs Monaten vor Inkrafttreten der Steuer gab es mehrere Infoveranstaltungen für die Gastronomie. Dabei wurde immer darauf hingewiesen, dass sich die Betriebe bei Fragen und Problemen immer melden können und sollen, damit man Probleme frühzeitig klären kann. Auch in der Folge wurden noch Informationsschreiben und –material an die Betriebe versendet.

Die Kombination der Steuer mit einem Förderprogramm für Mehrweggeschirr war ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor. Die Betriebe bekamen durch das Förderprogramm die Kosten für Mehrweggeschirr teils vollumfänglich ersetzt und konnten auch verschiedene Systeme ausprobieren. Die Stadtverwaltung hat intensiv beraten und mit den Betrieben passende Lösungen gesucht. Zudem entstanden Kontakte, die sich auch im Zuge der Besteuerung als sinnvoll erwiesen (Man kannte sich letztlich schon).

Ohne die intensiven Kommunikationsbemühungen der Stadtverwaltung wäre die Verpackungssteuer aus Sicht der Stadtverwaltung nicht so erfolgreich bzw. nicht so geräuscharm eingeführt worden. Die Akzeptanz zeigt sich auch an den nur wenigen Widersprüchen im Rahmen der Steuererhebung.

Handhabung

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen einen ersten Überblick geben. Weitere Information, die Satzung, Informationsmaterialien und vieles mehr finden sie unter:

www.tuebingen.de/verpackungssteuer

Sollten darüber hinaus Fragen sein, melden Sie sich gerne!